



Gesetz über die Ladenöffnungszeiten der Gemeinde Flims

Art. 1

Dieses Gesetz gilt für alle Arten von Verkaufsstellen, ausgenommen den Markthandel, die Verkaufsstände an öffentlichen Anlässen aller Art, des Gastgewerbes, die Tankstellen, die Kioske und die Apotheken. Geltungsbereich

Art. 2

Die Geschäfte auf dem Gebiete der Gemeinde Flims dürfen regelmässig wie folgt offengehalten werden: Öffnungszeiten

1. An Werktagen von 07.00 bis 21.00 Uhr
2. An Sonn- und Feiertagen (ohne hohe Feiertage)
im Sinne von Art. 2 des kant. Ruhetagsgesetzes von 07.00 bis 18.00 Uhr

Hohe Feiertage sind Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag. An diesen Tagen müssen alle Geschäfte geschlossen bleiben.

Art. 3

In der Zeit, während welcher die Verkaufsgeschäfte geschlossen sein müssen, ist die Bedienung von Kunden untersagt. Die zur Ladenschlusszeit in den Verkaufsgeschäften anwesenden Personen dürfen noch bedient werden. Verkaufsverbot
nach Ladenschluss

In Coiffeurgeschäften ist die Bedienung von Personen, die sich schon vor Beginn der Ladenschlusszeit dort eingefunden hatten, während höchstens einer Stunde nach Ladenschluss erlaubt.

Blumengeschäfte und Gärtnereien dürfen in dringenden Fällen, vor allem bei Todesfällen, ausserhalb der Öffnungszeiten Kunden bedienen.

Art. 4

Übertretungen dieses Gesetzes werden durch den Gemeinderat mit Verwarungen oder Bussen von Fr. 50.— bis Fr. 500.—, im Wiederholungsfalle bis Fr. 1000.— bestraft. Straf-
bestimmungen

Art. 5

Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Urnengemeinde in Kraft. Inkrafttreten

Alle Vorschriften der Gemeinde Flims, welche mit den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes nicht übereinstimmen, werden mit der Annahme dieses Gesetzes aufgehoben, insbesondere das Gesetz vom 17. März 1951 betreffend die öffentlichen Ruhetage und den Ladenschluss sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 17. März 1951.

Dieses Gesetz wurde an der Urnenabstimmung vom 8. Juni 1986 angenommen.

Flims, 9. Juni 1986

Namens des Gemeinderates Flims
Der Präsident: G. Beeli
Der Gemeindeschreiber: W. Kuratli